



Theorie und Praxis der Anerkennungsregeln – Beobachtungen zu Vollzugsproblemen und Lösungsansätzen

Dr. Jessica Erbe

Bundesinstitut für Berufsbildung

AG BFN Forum

„Zugang zu beruflicher Bildung für Zuwandernde: Chancen und Barrieren“

Themenfeld II:

Befunde zur Erfassung, Dokumentation und Verwertung
vorhandener beruflicher Potenziale von Zuwanderern

11. bis 12. Juli 2016, Nürnberg

Gebiet der beruflichen Anerkennung

- ▶ Politikfeld im Mehrebenensystem EU/BUND/Land/lokal
- ▶ Hohe Komplexität der Rechtsgrundlagen & Verantwortlichkeiten

Gesetzgeber (Inkrafttreten der Regelung)	Anerkennungsgesetz	
	 neu BQFG	 ändert Fachrecht/ Berufsrecht
Bund (2012)	✓ 	✓ (BÄO, HwO usw.)
16 Länder (2012-2014)	✓	✓ (*) (IngG, SozBerG usw.)

(*) Unterschiedlich hinsichtlich Einbezug und Ausbezug von Berufen.

Abkürzungen: BQFG Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (= Art. 1 des Anerkennungsgesetzes des Bundes);

BÄO Bundesärzteordnung, HwO Handwerksordnung, IngG Ingenieurgesetz, SozBerG Sozialberufegesetz.

- ▶ **2 Ziele** Integration + Fachkräftesicherung
- ▶ **Zielgruppen** im Inland und im Ausland
- ▶ **Prinzipien** Rechtsanspruch, Standards, Gleichwertigkeit zu Referenzberuf, Berufserfahrung, fehlende Dokumente

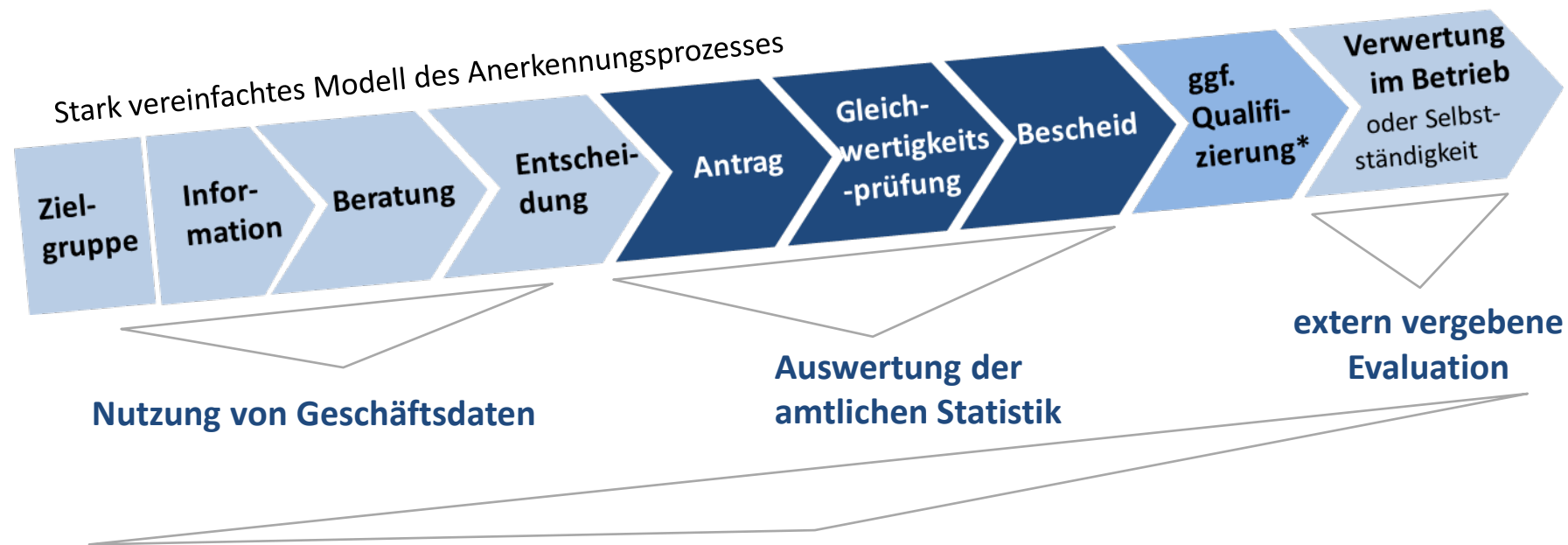
Vollzugsdefizit-Ansatz & Implementationsforschung

- ▶ zielt darauf, binnenstrukturelle Handlungsprobleme zu identifizieren
- ▶ theoretische Unterscheidung v.a. von
 - ▶ faktischen Vollzugsdefiziten
 - ▶ strukturellen Vollzugsdefiziten
 - ▶ Vollzugsdivergenzen

Anerkennungsgesetz des Bundes

- ▶ amtliche Statistik § 17 BQFG
- ▶ Evaluation § 18 BQFG
- ▶ kontinuierliches Monitoring zur Qualitätssicherung i. A. des BMBF
- ▶ Begleitmaßnahmen zum Gesetzesvollzug (Info, Beratung usw.)





Eigene quantitative + qualitative Erhebungen des Monitorings

multiperspektivischer Ansatz,
mixed-methods-Design;

sowie Auswertung von

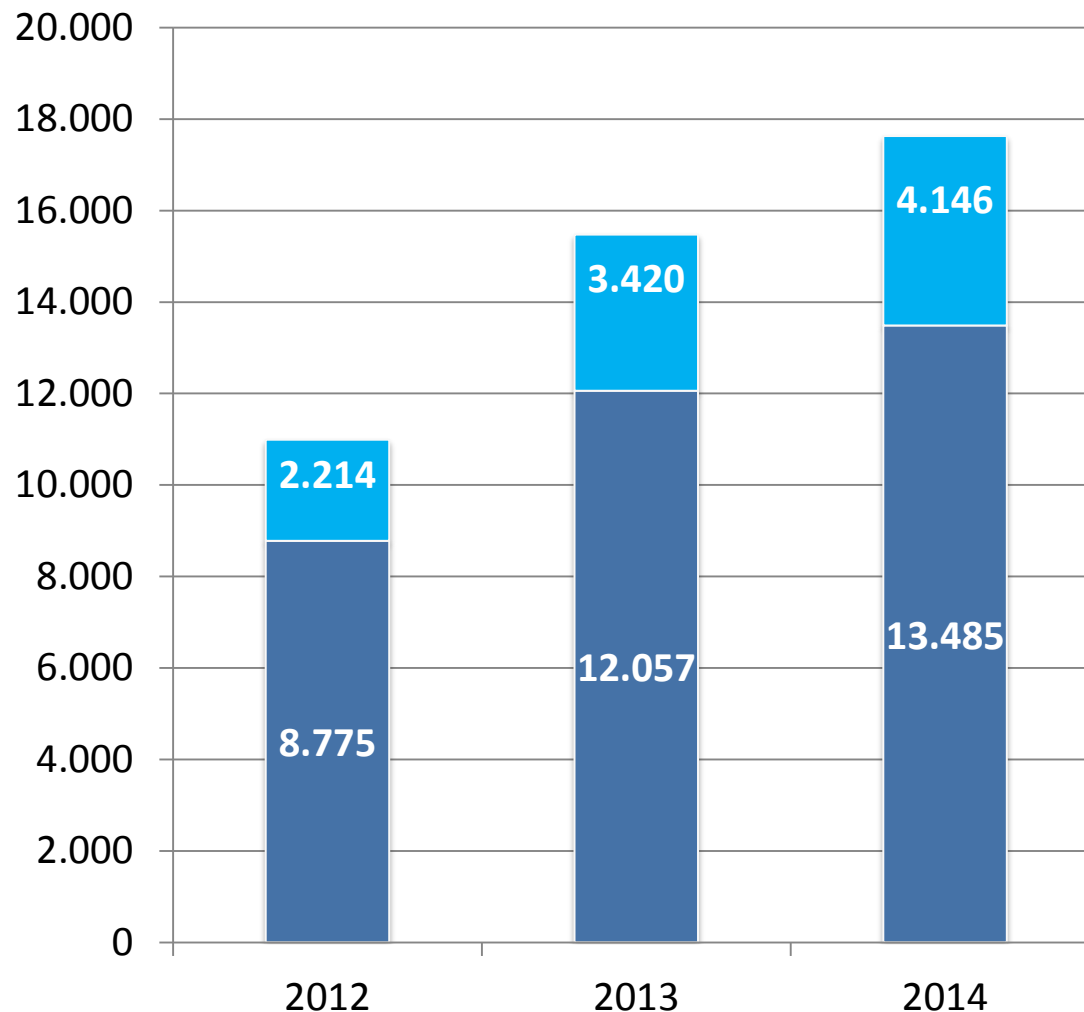
Gremienprotokollen, internen Berichten, Studien;
Bürgereingaben u.a. Rückmeldungen aus der Praxis



* Anpassungsqualifizierung bei Teilgleichwertigkeit in nicht reglementiertem Beruf
oder Ausgleichsmaßnahme bei reglementiertem Beruf

Die Anerkennungsregeln in der Praxis: **Nutzung**

2012 bis 2014: Entwicklung der Antragszahlen



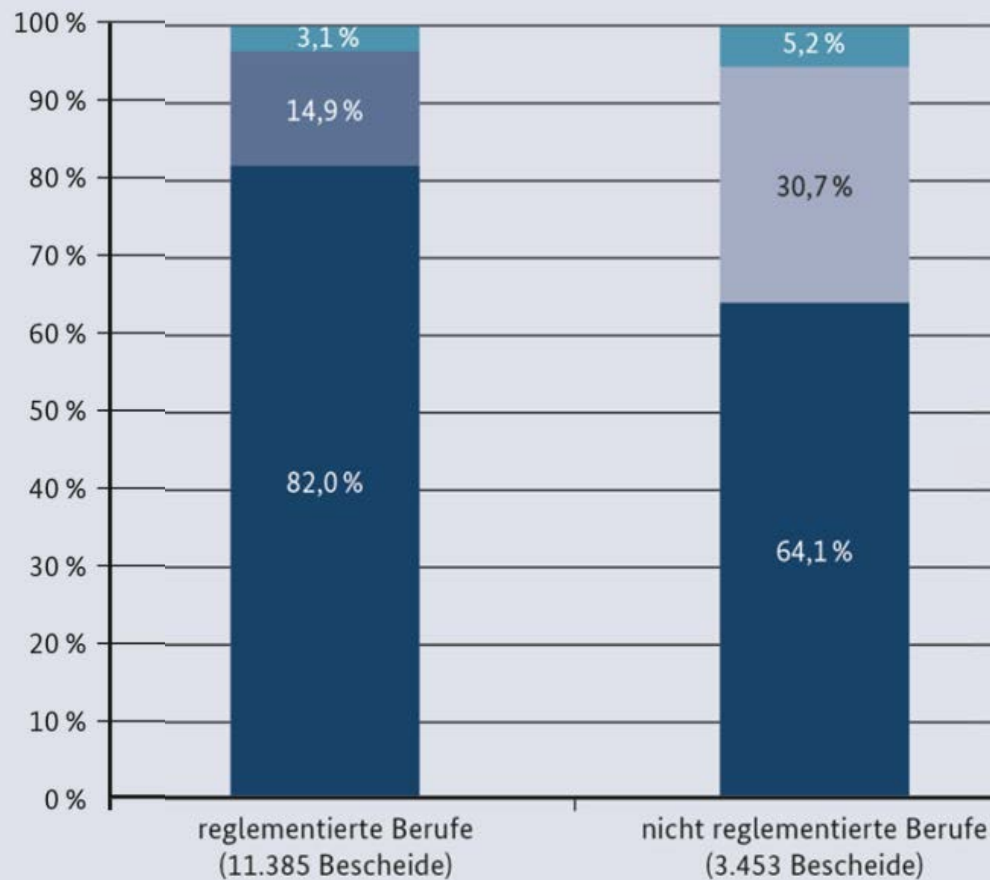
44.094
Anträge insg.
bei Bundesberufen
seit Inkrafttreten

- nicht reglementierte Berufe
- reglementierte Berufe

Hinweis: Alle Absolutwerte der amtlichen Statistik sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Auswertungen des Statistischen Bundesamtes; Darstellung des BIBB.

Die Anerkennungsregeln in der Praxis: Entscheidungen



2014:
Ausgang der Entscheidung
(in Prozent)

- keine Gleichwertigkeit (inkl. Unaufklärbarkeit des Sachverhaltes bei nicht reglementierten Berufen)
- teilweise Gleichwertigkeit (nur nicht reglementierte Berufe)
- Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, welche zum 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen war (nur reglementierte Berufe)
- volle Gleichwertigkeit (inkl. beschränkter Berufszugang nach HwO bei reglementierten Berufen)

Quelle: Auswertungen des Statistischen Bundesamtes; Darstellung des BIBB.

Erfolgsgeschichten und Erfolgsfaktoren in der Praxis

- ✓ Informations- und Beratungsstrukturen etabliert; Angebote intensiv genutzt
- ✓ Qualifizierungsmaßnahmen weiter ausgebaut; Qualifizierungsberatung wird gut angenommen

- ✓ *Hinter den Zahlen:* Einzelschicksale
- ✓ *Nicht in den Zahlen:* Staatsangehörigkeitsbindung der Approbation aufgehoben
- ✓ Berufserfahrung kompensiert vielfach wesentliche Unterschiede in formaler Qualifikation
- ✓ Möglichkeiten sonstiger Verfahren bei fehlenden Unterlagen in der Praxis bereits genutzt



© Portal „Anerkennung in Deutschland“/BIBB

Im Gesundheitsbereich festgestellte Herausforderungen:

Vollzugsdefizite z.B.

- teils kein Verfahren bei fehlenden Dokumenten
- einige Behörden verlangen Wohnort- oder Meldebescheinigung

Bundesweite Vollzugsdivergenzen z.B.

- Uneinheitliche Antragsvoraussetzungen und Prüfkriterien
- ▶ Länder richten Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei ZAB ein
- ▶ Bundesressorts appellieren im Einzelfall sowie in Gremien der Länder
- ▶ Förderung des Austauschs und der Standardsetzung (u.a. Workshops)

Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs scheitert trotz guter Beratung bei Teil der Zielgruppe an Finanzierung der Kosten und Aufwand

Bestehende Förderinstrumente (insb. Regelinstrumente wie SGBII+III) ermöglichen in vielen Fällen die Anerkennung, doch:

- Ermessensentscheidung von JC/AA => teils keine Übernahme
- Personen ohne Leistungsbezug => ohne Förderung
- ▶ Einzelfall-Förderung neben HH bald auch BW, BE sowie Bund

Synchronizitätsprobleme der ersten Jahre

- ▶ Inkrafttreten, integrierte Statistik Landes-Anerkennungsgesetze

Entwicklung der neuen EU-Regeln noch zu beobachten

- ▶ elektronische Antragstellung & partieller Berufszugang

Angesichts erhöhter Zuwanderungszahlen aus einzelnen Drittstaaten in 2015 und des internationalen Wettbewerbs um Fachkräfte:

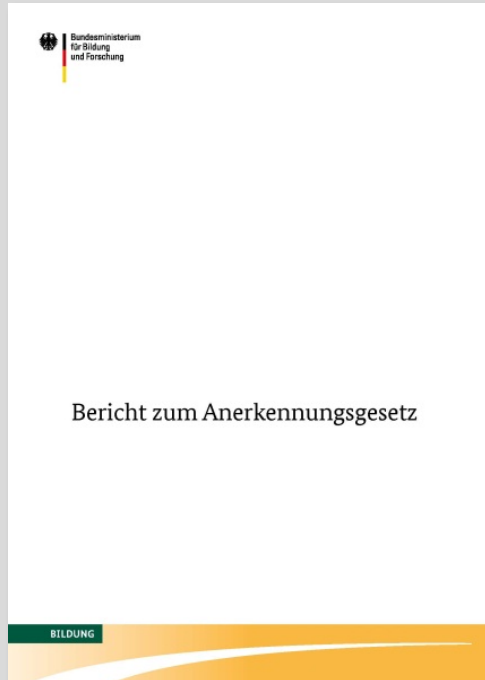
- ▶ welche Folge(rung)en für die Gleichwertigkeitsprüfung?
- ▶ Transparenz der Ergebnisse der formalen Prüfung (1. Schritt)
- ▶ Zusammenspiel der Behörden und Rechtsgrundlagen an Schnittstelle Anerkennungs- und Aufenthaltsrecht zu optimieren

Regelungsbedarf „an den Rändern“ der bestehenden Gesetze

- ▶ Berufsabschluss als Voraussetzung für Anerkennungsverfahren
- ▶ berufliche Potenziale der Menschen besser nutzbar wenn auch informell erworbene Kompetenzen validierbar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings:



https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2016.pdf

http://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_anerkennungsgesetz_2015.pdf

http://www.bmbf.de/pub/bericht_anerkennungsgesetz_2014.pdf

Projektinfos: <http://www.bibb.de/de/1350.php>

Projektleitung: Dr. Jessica Erbe erbe@bibb.de